

## Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: <b>01.02.</b>	<b>Verwaltungsführung</b>

### **Auszahlungen:**

#### *I 01020101 – Büromöbel*

Die Büroausstattung in dem Bereich Interner Service ist über 15 Jahre alt. Aufgrund des Alters ist es erforderlich, dass defekte Büroausstattung bei Bedarf in Höhe von 500 € ersetzt werden muss.

## Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: <b>01.06.</b>	<b>Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit</b>

### Auszahlungen:

#### *I 01060105 – Büromöbel*

Die Büroausstattung im Bereich Zentrale Dienste ist über 15 Jahre alt. Aufgrund des Alters ist es erforderlich, dass defekte Büroausstattung bei Bedarf in Höhe von 1.000 € ersetzt werden muss.

#### *I 01060106 – Update Telefonanlage*

Die Telefonanlage muss in regelmäßigen Abständen auf den neuesten technischen Stand gebracht werden, um mit den anderen Anlagen zusammenarbeiten zu können. Notwendig hierfür sind Updates und eventuell auch neue Hardware. Diese Updates ermöglichen, dass die vorhandene Anlage, die nach Auslaufen des Mietvertrages im Eigentum der Stadt steht, den neuesten technischen Standards entspricht und somit mit den neueren Anlagen kommunizieren kann. Die Updates werden von dem Hersteller herausgegeben. Die Abstände können nicht festgesetzt werden. Aus diesem Grund wird im Haushaltsjahr 2015 sowie in den Folgejahren eine jährliche Investition in Höhe von 2.000 € einkalkuliert.

## Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: <b>01.08.</b>	<b>Personalmanagement</b>

### **Auszahlungen:**

#### *I 01080101 – Büromöbel*

Die Büroausstattung im Bereich Personalmanagement ist über 15 Jahre alt. Aufgrund des Alters ist es erforderlich, dass defekte Büroausstattung bei Bedarf in Höhe von 500 € ersetzt werden muss.

## Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: <b>01.10.</b>	<b>Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informations- verarbeitung</b>

### Auszahlungen:

#### *I 01100101- Hardware Rathaus*

Es müssen regelmäßig neue Bildschirme, Switche, Tastaturen, Thin Clients und ähnliches ausgetauscht werden. Ebenso können Teile des Servers ausfallen, die ersetzt werden müssen. Es besteht ein jährliches Investitionsvolumen von 10.000 €.

#### *I 01010110 – Büromöbel*

Die Büroausstattung im Bereich Organisationsangelegenheiten ist über 15 Jahre alt. Aufgrund des Alters ist es erforderlich, dass defekte Büroausstattung bei Bedarf in Höhe von 500 € ersetzt werden muss.

## Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: <b>01.13.</b>	<b>Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>

### **A u s z a h l u n g e n:**

#### ***I 01130102 – Grunderwerb (Wohnbauland)***

Für die Abwicklung von Grundstücksverträgen in den Neubaugebieten werden jährlich 2.000 € veranschlagt (Vertragsnebenkosten Erbbauflächen).

#### ***I 01130103 – Grunderwerb (Straßenland)***

Für den Erwerb von Straßenland gem. StrWG nach Notwendigkeit beträgt der geschätzte jährliche Auszahlungsbetrag 5.000 €. Hinzu kommen die Kosten für Vermessungen, die bisher im Produkt Vermessung eingeplant waren und nun als Anschaffungsnebenkosten auf die durch die Vermessung begünstigten Bereiche verteilt werden sollen (geschätzt 25.000 €; der Bedarf ist schwankend).

#### ***I 01130104 – Grunderwerb (sonstiges Grundvermögen)***

Bei dieser investiven Auszahlung wird der Grunderwerb nach Notwendigkeit mit 3.000 € jährlich veranschlagt.

#### ***I 01130201 - Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (KIM)***

Für die Beschaffung von GWG (Reinigungsgeräten, Feuerlöschern u.ä.) für die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude werden in 2015 – 2018 jährlich 5.000 € zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen in 2015 einmalige Kosten für den Erwerb einer neuen Software für das Liegenschafts- und Gebäudemanagement in Höhe von 13.000 €, da die bisherige Software nicht weiter gepflegt werden kann.

## Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: <b>02.01.</b>	<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>

### **Auszahlungen:**

#### ***I 02010107 Beschaffung digitaler Sprechfunkgeräte***

Aufgrund der Umstellung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst auf digitalen Sprechfunk ist auch für den Bereich Öffentliche Ordnung die Beschaffung digitaler Sprechfunkgeräte erforderlich, um die Kommunikation der Einsatzkräfte z. B. bei (Groß-) Veranstaltungen sicherzustellen. Es wird mit Ausgaben von etwa 4.000 € gerechnet.

## Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: <b>02.10.</b>	<b>Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen</b>

### **Auszahlungen:**

#### ***I 02100202 – Drucker / Scanner Bürgerservice***

Mit der Umstellung der PC des Bürgerservice auf Windows 7 ist ein Ersatz der Arbeitsplatzdrucker verbunden. Es werden 3.000 € bereitgestellt.

## Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: <b>02.15.</b>	<b>Gefahrenabwehr und Vorbeugung</b>

### Einzahlungen:

#### *I 02150183 - Feuerwehrfahrzeug (Drehleiter)*

Die Drehleiter der Feuer- und Rettungswache musste 2011 ersetzt werden. In Kooperation mit der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde wurde ein neues Drehleiterfahrzeug beschafft. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde beteiligt sich mit einer nach Einwohnerschlüssel berechneten Finanzierungshilfe an der Anschaffung. Die Zahlung erfolgt jährlich über die Nutzung- und Finanzierungsdauer von planmäßig 18 Jahren (Beginn 2012) in Höhe von jährlich 8.550 €.

### Auszahlungen:

#### *I 02150105 Atemschutzgeräte*

Aufgrund der diesjährigen Prüfung müssen auch in 2015 etwa 10 alte Atemschutzgeräte wegen nicht mehr lieferbarer Ersatzteile ausgetauscht werden (ca. 25.000 €). Die Beschaffung ist zwingend erforderlich, da sonst nicht mehr genügend Geräte vorhanden sind. Sie ist mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt.

#### *I 02150118 – Bau von Löschwassereinrichtungen*

Hierbei handelt es sich um Kosten für die Errichtung bzw. Auswechslung von Hydranten im Stadtgebiet. Für diese Maßnahme sind in Absprache mit der Stadtwerke Altena GmbH pauschale Auszahlungen in Höhe von 5.000 € eingeplant.

#### *I 02150122 – EDV Feuerwache*

Es handelt sich um Mittel zum Ersatz vorhandener Hardware (2.000 €)

#### *I 02150145 – Handsprechfunkgeräte*

Wie in den Vorjahren müssen weiterhin jährlich jeweils sechs 20 Jahre alte Handsprechfunkgeräte wegen fehlender Ersatzteile ausgetauscht werden (5.000 €).

#### *I 02150153 – Umstellung Sprechfunk Tetra*

Die Umstellung auf den digitalen Sprechfunk im Märkischen Kreis begann im Herbst 2013. Nachdem in einem ersten Schritt in 2013 die Fahrzeuge der Feuerwache und des Rettungsdienstes und in 2014 ein Teil der Löschfahrzeuge umgerüstet wurden, soll in 2015 ein weiterer Teil der Löschfahrzeuge entsprechend ausgestattet werden. Pro Fahrzeug werden ca. 1.900 €, für Großfahrzeuge ca. 3.000 € benötigt. Bis 2016 werden deshalb jährlich 20.000 € bereitgestellt.



### ***I 02150155 – Chips für Chipmessgerät GWG***

Die Chips des Chipmessgerätes haben ein Verfalldatum. Auch in 2015 und 2016 müssen wieder einige erneuert werden (jeweils 1.000 €).

### ***I 02150180 – HuPf-Schutzkleidung***

Im Zusammenhang mit einer Übung in einem Brandhaus hatte sich 2012 herausgestellt, dass die vorhandene Einsatzschutzkleidung aufgrund ihres Alters nicht mehr genügend Schutz vor Brandverletzungen bietet. Die Einsatzkleidung der FF muss deshalb kurz- bis mittelfristig schrittweise ausgetauscht werden. In 2015 werden dafür erneut 50.000 € bereitgestellt. Insgesamt werden unter Berücksichtigung von Preissteigerungen – auf mehrere Jahre gestreckt - bis zu 210.000 € benötigt.

### ***I 02150186 – Handlampen***

Für einige 25 Jahre alte Handlampen sind keine Ersatzteile mehr zu bekommen, so dass bis 2016 jährlich 1.500 € zum Austausch bereitgestellt werden.

### ***I 02150187 – Spinde LG Dahle***

Für die Kleidung der LG Dahle stehen nicht genügend Spinde zur Verfügung, so dass mehrere Feuerwehrleute ihre Kleidung bereits offen in der Fahrzeughalle aufhängen müssen. Das ist wegen der Abgasbelastung unzulässig, so dass dringend neue Spinde beschafft werden müssen (1.200 €).

### ***I 02150190 – Chemikalienschutzanzüge***

Bei zweien der vorhandenen Chemikalienschutzanzüge ist in 2015 die nach GVV vorgegebene Höchsttragedauer von zehn Jahren überschritten, so dass sie ersetzt werden müssen (4.000 €).

### ***I 02151101 – Rollcontainer***

Vor einigen Jahren begann die Umstellung auf das neue Konzept der Gerätelagerung und -zuführung mittels Rollcontainern. In Ergänzung zu den bereits in den vergangenen Jahren beschafften Containern sollen in 2015 zwei weitere Container beschafft werden. Es werden dafür 4.000 € bereitgestellt.

### ***I 02151102 – Schlauchboot***

Das Material des vorhandenen Schlauchboots zur Wasserrettung ist zerschlissen, so dass es ersetzt werden muss (5.000 €).

### ***I 02151103 – Kettensägen***

Aufgrund ihres Alters müssen einige Kettensägen ersetzt werden. Es werden ca. 3.000 € benötigt.

### ***I 02151104 – Sägekettenschärfgerät***

Im Zusammenhang mit der Beschaffung neuer Kettensägen soll ebenfalls ein eigenes Sägekettenschärfgerät beschafft werden, um die Ketten im Rahmen der Wartung selbst schärfen zu können (1.000 €).

### ***I 02151105 – Hydraulikschläuche***

Aufgrund ihres Alters von 10 Jahren müssen einige Hydraulikschläuche am HLF Rossmart ersetzt werden (3.000 €).

### ***I 02151106 – Tablet PC***

In 2014 konnten vier Löschgruppen aufgrund einer Spende mit Tablet PCs ausgestattet werden. In 2015 soll die Ausstattung von vier weiteren Löschgruppen erfolgen (2.000 €).

### ***I 02151107 – Werkstattschränke***

Die vorhandenen Werkstattschränke in der Feuer- und Rettungswache müssen aufgrund ihres Alters ersetzt werden (1.000 €).

### ***I 02151108 – Löschwasserversorgung Fuelbecke***

Die Stadtwerke mussten in der Druckwassererhöhungsanlage (DEA) Fuelbecke eine Pumpe ersetzen. Eine weitere droht in 2015 auszufallen. Da die DEA für die Löschwasserversorgung der Mühlenrahmede zwingend erforderlich ist, beteiligt sich die Stadt gem. Vereinbarung aus dem Jahr 1998 mit einem Investitionszuschuss. (10.500 €)

### ***I 02151109 – Erneuerung der Sirenenanlage***

Verwendung der in 2014 für die Erneuerung / Ergänzung der Sirenenanlage gewährten Landeszuweisung in Höhe von 11.261 €.

## Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: <b>03.01.</b>	<b>Bereitstellung schulischer Einrichtungen</b>

### Auszahlungen:

#### ***B 21010018 – Einrichtung von Klassen mit neuen Medien (GGG Breitenhagen)***

Der durch den Rat beschlossene Schwerpunkt der Schule liegt im Bereich Medien. Hierzu liegt auch ein Medienkonzept der Schule vor, nachdem die Ausstattung sukzessive ergänzt wird. Nachdem der Medienraum neu eingerichtet wurde ist es jetzt erforderlich auch die Klassenräume zweckmäßig auszustatten. Die Zugänge zum Internet erfolgen über W-LAN und Hotspots. Der Zugang erfolgt über jeweils drei Notebooks pro Klasse. Zusätzlich werden drei Drucker benötigt. Insgesamt dürften die Kosten nach einem vorliegenden Angebot 16.500 € betragen.

#### ***B 21070020 – Abschluss der Sanierung Schulküche (GGG Mühlendorf)***

Die Sanierung der Schulküche soll in 2015 abgeschlossen werden. Hierzu wird noch die Anschaffung eines Küchenelements (800 €) erforderlich.

#### ***B 21070021 – Einrichtung eines Förder- und Ruheraumes für Inklusion (GGG Mühlendorf)***

Für die Umsetzung der Inklusion ist es erforderlich, im Rahmen von Differenzierung und der Bildung von Kleingruppen einen Förderraum (6.100 €) mit Anschaffung von Fördermaterial (3.100 €) einzurichten. Ergänzt werden soll dieser durch einen Ruheraum (950 €).

#### ***B 21070022 – Neueinrichtung eines Medienraumes (GGG Mühlendorf)***

Für die 10 Jahre alten PCs mit hoher Störanfälligkeit, die sich im PC-Raum der Schule befinden, wird eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Diese soll durch Laptops erfolgen, da diese gegebenenfalls auch flexibel an anderen Zugängen zum Schülernetzwerk angeschlossen werden können. Außerdem ist die Anschaffung gegenüber herkömmlichen PCs preiswerter und damit insgesamt wirtschaftlicher (3.800 €).

#### ***B 23010036 – Ersatzbeschaffung für Mobiliar (Burggymnasium)***

Ein Austausch von veraltetem Mobiliar (Tische und Stühle) in einigen Klassenräumen des Altbaus, das zum Teil über 20 – 30 Jahre alt und marode ist wird erforderlich (7.500 €).

#### ***B 21610004 – Ergänzung fehlender Möblierung (Sekundarschule)***

Die ergänzende Möblierung ist unbedingt nötig, um die differenzierenden Unterrichtskonzepte mit Lernthecken etc. zu verwirklichen und die

Unterrichtsmaterialien im niveaudifferenzierten und inklusiven Unterricht der integrierten Sekundarklassen zu lagern und zu präsentieren. Die Wirtschaftlichkeit der Möbel zeigt sich im relativ geringen Preis. Trotz des geringen Preises (IKEA) hat die Schulleitung mit diesen Möbeln bereits gute Erfahrungen in der Unterrichtspraxis am Standort in Nachrodt-Wiblingwerde gemacht (500 €). Für weitere Beschaffungen an Möblierung und investivem Ausstattungsmaterial werden 3.750 € bereitgestellt.

#### ***B 21610005 – Ausstattung für den Technikunterricht (Sekundarschule)***

Die Lego-Ministorm-Bausätze und die dazu nötigen Schüler-Laptops werden sowohl im Technikunterricht im berufspraktischen Zweig (Arbeitslehre/Technik als Hauptfach mit Relevanz für die Qualifikation zur gymnasialen Oberstufe) als auch im MINT-Zweig (Informatik/Technik als Hauptfach mit Relevanz für die Qualifikation zur gymnasialen Oberstufe) ab Klasse 8 eingesetzt. Das Roberta-Konzept wurde vom Fraunhofer Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) entwickelt, um junge Menschen – vor allem Mädchen – für Technik zu begeistern. Hier bauen Schüler/innen ihren eigenen Roboter und bringen ihm bei, was er tun soll. Die Bereiche Sensorik, Steuerung, Aktorik und Programmierung spielen dabei eine große Rolle. Beim Entwerfen, Konstruieren, Programmieren und Testen mobiler autonomer Roboter lernen die Schülerinnen und Schüler, wie technische Systeme entwickelt werden, und erwerben Kenntnisse in Informatik, Elektrotechnik, Mechanik und Robotik. Der Bau und die Verwendung von Robotern vereint in idealer Weise viele Elemente technischen Wissens von der Informatik bis zur Mechatronik (900€). Zwei Lego-Ministorm-Bausätze wurden bereits über Spenden der Schule übergeben. Hierzu sind fünf Laptops nötig, weil die Steuerung und Kontrolle der Bewegung über bewegliche, transportable Laptops möglich gemacht werden muss. Außerdem werden die Roboter und die Laptops zu Wettbewerben transportiert (2.500 €).

#### ***B 21610006 – Beamer und Laptop für die Lehrer-Ausleihe (Sekundarschule)***

Drei Beamer und drei Laptops werden für die Lehrer-Ausleihe am Standort für die Sekundarschule zur Verfügung gestellt, da zurzeit noch kein Smartboard in den Klassen- und Differenzierungsräumen in den Stockwerken drei, vier und fünf zur Verfügung stehen (3.300 €).

## Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: <b>06.02.</b>	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>

*I 06020101 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (JUZ 29)*

*I 06020102 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (JBS Dahle)*

*I 06020103 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (BZ Nettenscheid)*

In den Jugendeinrichtungen ist die Ersatzbeschaffung defekter Spielgeräte (Kicker, Billardtisch), Unterhaltungselektronik (Beamer, Stereoanlage) u. defekter Elektrogeräte erforderlich sowie ein Austausch der teilweise seit mehreren Jahren genutzten Hardware notwendig. Hierfür sind insgesamt 4.000 € einzuplanen.

*I 06020401 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Kinderspielgeräte)*

Die Instandsetzung von Spielgeräten stellt sich zunehmend unwirtschaftlich dar, so dass eine vollständige Erneuerung der Geräte in Einzelfällen notwendig ist. Hierfür werden 25.000 € benötigt.

## Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: <b>06.03.</b>	<b>Hilfe für junge Menschen und ihre Familien</b>

### Auszahlungen:

#### *I 06030103 – Software Jugendamt*

Für die Anschaffung einer neuen Jugendamtssoftware werden 14.400 € eingeplant. Der Beschaffungsvorgang erfolgt aus Gesichtspunkten der Kostenersparnis gemeinsam mit der Stadt Werdohl.

## Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: <b>12.01.</b>	<b>Öffentliche Verkehrsflächen u. -anlagen</b>

### Einzahlungen:

#### ***S 11260002 – Fußgängerbrücke Lennepromenade***

Der Bau wird aus dem Programm Stadtumbau West zu 70 % aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Für 2015 wird ein Mittelzufluss von 392.000 € erwartet.

#### ***S 13450001 – Niedermöllerstraße***

Die Baumaßnahme wird erst in 2015 beginnen. Die schon für 2014 eingeplanten Erschließungsbeiträge der Anlieger in Höhe von 1,6 Mio. € werden daher für 2015 neu eingeplant.

#### ***S 13450001 – Martin-Luther-Str., Giebelweg, Ketteler Weg, Wichernstraße***

Die Baumaßnahme wird erst in 2015 beginnen. Die schon für 2014 eingeplanten Erschließungsbeiträge der Anlieger in Höhe von 1,3 Mio. € werden daher für 2015 neu eingeplant.

#### ***I 12010106 – Erschließung ehemaliges Bahngelände***

Die neue Erschließungsstraße für das ehemalige Bahngelände wird aus dem Programm Stadtumbau West mit 70% gefördert (33,33 % Bund / 36,67 % Land). Für 2015 wird ein Mittelzufluss von 70.000 € (2016: 200.000 €) erwartet.

#### ***S 15730001 – Anliegerbeiträge Taubenstein***

Da es sich um die erstmalige Herstellung der Straße handelt, entfallen auf die Anlieger Erschließungskosten in Höhe von 90 % der Aufwendungen (540.000 € / Einzahlungen ab 2016).

#### ***S 12010107 – Radweg Lenneroute***

Die Baukosten werden zu 100 % vom Bund übernommen, da es sich um einen Radweg parallel zur Bundesstraße handelt. (Mittelzufluss 2016 u. 2017 jeweils 750.000 €).

#### ***S 12010108 – Bahnsteigausgang u. P+R-Anlage***

Der Park- u. Ride-Parkplatz und der lenneseitige Ausgang aus der neuen Gleisunterführung werden durch den Nahverkehr Westfalen-Lippe mit 90% gefördert. Die Einplanungsmittel in Höhe von insgesamt 1.080.000 € (2015: 180 T€, 2016 u. 2017 je 450 T€) liegt vor.

## **Auszahlungen:**

### ***I 12010106 – Baukosten Erschließung ehemaliges Bahngelände***

Für den Bau der neuen Erschließungsstraße für das ehemalige Bahngelände werden Baukosten in Höhe von 400.000 € veranschlagt, davon in 2015 100.000 € und 2016 300.000 €.

### ***S 11180001 – Bungernstraße***

Im Sanierungsgebiet Bungern sollen nach dem Neubau der Fritz-Berg-Stiftung die öffentlichen Straßen- und Platzflächen im Umfeld hergestellt werden, die nach dem Abriss der ursprünglichen Bebauung in den 70er Jahren bisher teilweise nur provisorisch überasphaltiert waren. Dazu gehört auch der Anschluss der Marktstraße an die Lenneuferstraße. Es werden insgesamt Baukosten in Höhe von 300.000 € veranschlagt, davon in 2015 100.000 €, sowie 200.000 € in 2016.

### ***S 15730001 – Planungs- u. Baukosten Taubenstein***

Die Straße „Taubenstein“ ist seit Jahrzehnten über den Ausbaustand einer Baustraße nicht hinaus gekommen und verursacht dementsprechend hohe Unterhaltungskosten. Im Rahmen des Straßenmanagements soll diese Straße als nächstes endgültig hergestellt werden. Für 2015 sollen dazu 50.000 € für Planungskosten bereit gestellt werden. Für 2016 werden Baukosten in Höhe von 550.000 € angesetzt.

### ***S 12010107 – Radweg Lenneroute***

Als nächster Bauabschnitt der Lenneroute soll die Strecke vom Stortel bis zum Winkelsen realisiert werden. Die Planungs- und Baukosten werden vorläufig auf 1,5 Mio. € geschätzt – einschl. der Kosten für den Bau der notwendigen Lennebrücke. In 2015 soll die Vorplanung erfolgen. Dafür werden 80.000 € bereit gestellt.

### ***S 12010108 – Bahnsteigausgang u. P+R-Anlage***

Im Anschluss an den Bau der neuen Gleisunterführung durch die Deutsche Bahn AG wird die Stadt den lenneseitigen Ausgang mit Treppen, Rampen und Überdachung sowie den Park- u. Ride-Parkplatz bauen. Diese Anlagen waren bereits Bestandteil des städtebaulichen Wettbewerbs für die neue Fußgängerbrücke und den Lennepark. Da die Anlagen durch den Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) separat gefördert werden (Fördersatz 90 %) müssen sie auch in der Investitionsplanung separat dargestellt werden. Als Kosten wird bis zum Vorliegen einer belastbaren Kostenschätzung die vom NWL vorläufig eingeplante Summe von 1,2 Mio. € (2015: 200.000 €, 2016 u. 2017 jeweils 500.000 €) eingestellt.



## Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: <b>15.02.</b>	<b>Tourismus</b>

### **Auszahlungen:**

#### ***I 15020101 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Tourismus)***

Für die Ersatzbeschaffung von beweglichem Anlagevermögen im Bereich des Tourismus jährlich jeweils 500 € eingeplant.

#### ***I 15020105 – Tourismusinfrastruktur***

Der Premiumweg „Sauerland Höhenflug“ soll um eine Panoramatafel und Hinweisschilder auf die in Wegesnähe liegende Gastronomie ergänzt werden (2.000 €).

## Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: <b>16.01</b>	<b>Allgemein Finanzwirtschaft</b>

### Investive Einzahlungen:

Die Bekanntgabe der zweiten Modellrechnung für die GFG-Daten 2015 liegt bereits vor. Die Investitionspauschalen werden seit 2012 durch einen pauschalen Abzug mit der eine Abfinanzierung des kommunalen Anteils an den Mitteln aus dem Investitionsförderungsgesetz (Konjunkturpaket II) belastet.

Es werden zunächst folgende Investitionspauschalen erwartet:

	<b>2015 EUR</b>	<b>2016 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>
Allgemeine Investitionspauschale	677.880	692.748	707.943
Schulpauschale	428.963	390.302	355.125
Sportpauschale	48.682	47.973	47.275

Bei der Schulpauschale ist zu berücksichtigen, dass der nicht investiv verwendete Anteil in Höhe von rd. 354 Tsd. EUR konsumtiv für die Sanierung- und Instandsetzung der Schulgebäude, als Ertrag beim Produkt 01.14.01, angesetzt wurde.

Alle anderen Pauschalen müssen investiv eingesetzt werden und dürfen nicht zu Instandsetzungsmaßnahmen (bspw. Straßeninstandsetzung) oder für Sanierungszwecke eingesetzt werden. Nicht eingesetzte Investitionspauschalen müssen deshalb als erhaltene Anzahlung bilanziell ausgewiesen werden.

## Investitions – Auszahlungen:

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zwischen 60 EUR und 410 EUR ist insgesamt ein Ansatz von 49.950 EUR für 2015 eingeplant. Es handelt sich hierbei in der Regel um Ersatzbeschaffungen für defekte Vermögensgegenstände wie beispielsweise kleinere Büromöbel und -geräte. Diese Auszahlungen stehen in direkter Verbindung zum Abschreibungsaufwand (Konto 5741000) und sind auf diverse Produkte verteilt. In folgenden Produktgruppen entstehen Auszahlungen in folgender Höhe:

<b>Produkt- gruppe</b>	<b>Planansatz</b>	<b>Produkt- gruppe</b>	<b>Planansatz</b>	<b>Produkt- gruppe</b>	<b>Planansatz</b>
01 02	1.000	03 01	8.500	09 01	1.000
01 06	2.500	04 02	400	09 03	1.000
01 09	2.000	04 03	800	10 01	1.000
01 10	2.000	04 06	900	10 03	500
01 13	2.800	04 08	800	12 01	400
01 14	800	05 03	8.500	12 05	200
02 01	500	06 02	5.700	13 01	500
02 10	1.750	06 03	500	15 01	300
02 14	800	08 01	800	15 02	1.000
02 15	3.000				